

Infocom Business Software Lohnabschluss 2019

© Copyright 09.12.2019 Infocom

Dieses Dokument beschreibt, was beim Lohnabschluss 2019 und beim Eröffnen des Abrechnungsjahres 2020 zu beachten ist.

Gehen Sie wie folgt vor...

1 Nach Updates suchen

Starten Sie die Infocom Business Software.



Wählen Sie den Befehl Datei | Hilfe | NACH UPDATES SUCHEN.

Installieren Sie alle verfügbaren Updates.

Hinweis: Falls Sie die Meldung "Es sind keine Updates verfügbar" erhalten, ist Ihre Infocom Business Software auf dem neusten Stand.

2 Lohnabschluss 2019

Führen Sie den Lohnabschluss gemäss Online-Handbuch Infocom Lohn Seite 31 durch.

Um zum Online-Handbuch zu gelangen, starten Sie Infocom Lohn und drücken Sie die Taste F1.

3 Abrechnungsjahr 2020 eröffnen

3.1 Firmendaten

Starten Sie die Infocom Business Software.



Wählen Sie den Befehl Start | Formular | Firmendaten.

Gehen Sie zum Register **INFOCOM LOHN.**

Firmendate	n							
Allgemein	Firmen-Logo	PDF senden I	nfocom Faktura	Infocom Debitor	Infocom Kreditor	Infocom Lohn	Infocom Fi	nanz
Abrechnu AHV Abrechn AHV-Art AHV-Art Beginn A Rentena Rentena AHV-Fre	ngsjahr: 2020 nungsnummer: beitnehmerbeit beitgeberbeitra AHV-Pflicht: liter Mann: liter Frau: sigrenze:) in FIBU v rag: 5.2750% 5.2750% 18 65 64 16'80	ALV -AR ALV-AR ALV-AR ALV-AR ALVZ-A ALVZ-A ALVZ-A ALVZ-A ALVZ-A	beitnehmerbeitra beitgeberbeitrag bechstlohn: arbeitnehmerbeitra arbeitgeberbeitra loechstlohn:	rg: 1.1000% : 1.1000% 148'200.0 rag: 0.5000% g: 0.5000% 999'999'999.0	Suva Kundenn NBUV-Be BUV-Beit Suva-Hoo BVG BVG-Koo BVG-Koo	ummer: eitrag: rag: echstlohn: ord.abzug: echstlohn:	0.0000% 0.0000% 148'200 24'885 85'320
Lohnfuss:	Der Nettolohi Bitte überp	n wurde auf Ih	se Lohnabrec	esen. hnung, und teil	en Sie uns Unst	immigkeiten	sofort mit.	

Ändern Sie die AHV-Beitragssätze.

Hinweise

Vergessen Sie nicht, den allenfalls bei Ihnen ändernden NBUV-BEITRAG und BUV-BEITRAG anzupassen! Falls Sie die Funktion IN FIBU VERBUCHEN einsetzen, und dabei die Bruttolohnverbuchung anwenden, prüfen Sie die Lohnarten *680 AG FAK-Beitrag* und *685 AG VWK-Beitrag*.

3.2 Personal

Jetzt ist auch die einzige Gelegenheit, Pflichtigkeiten einzelner Personen zu ändern (z.B. Jugendliche, die ab 01.01.2020 AHV-pflichtig werden), oder die im Jahr 2019 (oder früher) ausgetretenen Personen zu löschen.

Sind einmal Lohnblätter erstellt, können Sie keine der obigen Anpassungen mehr vornehmen!

Wichtiger Hinweis: Falls Sie mehrere Mandanten führen, nehmen Sie die beschriebenen Anpassungen an jedem Mandanten vor!